

N i e d e r s c h r i f t

über die Ortsbesichtigung der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gastwirte-Genossenschaftsbrauerei Malsfeld und des anschließenden Erörterungstermins im Bürgermeisteramt Malsfeld am 24. Oktober 1978.

I. Teilnehmer:

Landrat des Schwalm-Eder-Kreises

Untere Wasserbehörde : Herr Käbrich

Kreisausschuß des Schwalm-Eder-Kreises

- Gesundheitsamt - : Herr Dr. Hennighausen

- Untere Naturschutzbehörde - : Herr Eberling

Wasserwirtschaftsamt Kassel : Herr Fricke

Gemeinde Malsfeld : Herr Bürgermeister Stöhr

Gastwirte-Genossenschaftsbrauerei
Malsfeld

: Herr Schuh
als Vorstandsmitglied
Herr Gessner
als Braumeister
Herr Müller
als Architekt

II. Anlaß für die Ortsbesichtigung und den Erörterungstermin waren die Beschwerden des Herrn Müldner, Vorsitzender des Vereins Natur- und Umweltschutz Malsfeld. Herr Müldner ist der Ansicht, daß durch die Sanierungsmaßnahmen des Quellgebietes der Brauerei Malsfeld eine unzulässige Umweltzerstörung bewirkt wird. Daraufhin wurde dieser Ortstermin mit allen beteiligten Behörden angesetzt.

Die Sanierung des Quellgebietes der Brauerei Malsfeld ist ein besonderes Anliegen des Gesundheitsamtes des Schwalm-Eder-Kreises. Seit März 1977 hat das Gesundheitsamt wiederholt Besichtigungen durchgeführt, Sanierungsmaßnahmen angeregt und Stellungnahmen abgegeben. Am 01. Dezember 1977 kam es dann zu einem Erörterungstermin aller Beteiligten, bei dem die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Einvernehmen aller festgelegt wurden. Bis auf die Untere Naturschutzbehörde waren die jetzt Anwesenden auch am 01.12.1977 vertreten. Damals am 01.12.1977 wurde der Plan geboren, den durch das Quellgebiet fließenden sehr stark abwasserbelasteten Stellbach auf einer Länge von 200 m mit einer wasserdichten Folie auszukleiden. Da die Folie auch bei Hochwasser das Eindringen von Schmutzwasser in das Erdreich verhindern soll und die Folie beiderseits des Stellbaches im Erdreich verankert werden muß, ist es erforderlich, daß ein 5 m breiter Streifen (ca. 2,50 m beiderseits des Baches) von jeglichem Bewuchs befreit werden muß. D.h., im Stellbachtal müssen auf einer Strecke von 200 m viel Gestrüpp und zahlreiche Bäume beseitigt werden. Dies rief die Umweltschützer auf den Plan, die hier eine ökologische Nische sehen. Nicht nur die Pflanzenwelt würde zerstört, sondern auch vielen Tieren, wie Nagern und Fasanen, die Lebensgrundlage entzogen werden. Die Untere Naturschutzbehörde wird erst jetzt beteiligt, da ein Landschaftsschutzgebiet

hier nicht ausgewiesen ist und das Ausmaß des Eingriffes in die Natur erst bei den schon begonnenen Bauarbeiten erkannt wurde.

III. Ergebnis der Ortsbesichtigung

Die Brauerei Malsfeld hat inzwischen mit dem Umbau der Quellen begonnen. Um die Quellen 2 - 6 wird je ein quadratisches Bauwerk gesetzt, damit zukünftig der Einstieg nicht mehr über Wasser liegt und die Quellen zwecks Reinigung und Messungen allseitig zugänglich sind.

Quelle 1 wird stillgelegt und abgeschiebert, da ihre Schüttung praktisch gleich Null ist.

Die Auskleidung des Stellbachbettes mit Folie ist bereits in Auftrag gegeben. Bei diesen Baumaßnahmen müßten zahlreiche Bäume fallen und viel Gestrüpp beseitigt werden.

Im Quellgebiet war zwischen den Quellen 5 und 6 auf dem linken Stellbachufer ein Fasanenfütterungsstand.

IV. Ergebnis des anschließenden Erörterungstermins

Gesundheitsamt und Wasserwirtschaftsamt sind weiterhin der Ansicht, daß die Auskleidung des Stellbachbettes mit einer wasserdichten Folie für den Schutz des Trinkwassers der Brauerei Malsfeld die optimale Lösung wäre. Ein Schutz des Quellgebietes ist auch nach Regulierung der Abwasserverhältnisse durch die Gemeinde Malsfeld weiterhin erforderlich, da die Kanalisation des Ortsteils Dagobertshausen im Mischsystem erstellt wird. Die Abwässer von Dagobertshausen sollen dann in einem weiter links vom Stellbach zu verlegenden Abwasserkanal zur zukünftigen Kläranlage Malsfeld

geführt werden. Bei starken Regenfällen würde aber weiterhin mit Abwasser vermishtes Regenwasser dem Stellbach zugeführt. Gegen die Verwirklichung dieses Vorhabens spricht sich Herr Eberling und Herr Bürgermeister Stöhr aus, weil damit ein zu großer Eingriff in die Natur verbunden sei. Es wird deshalb nach einer für alle akzeptablen Lösung gesucht. Von Herrn Fricke stammt der Vorschlag, das Bachbett anstelle mit Folie mit fest einzustampfenden Ton auszukleiden. Zwar sei diese Lösung nicht so optimal wie die Folie, da der Ton durchwurzelt werden könne, aber es sei die einzige Möglichkeit, den größten Teil des sonst fortfallenden Baumbestandes zu erhalten. Die Auskleidung des Bachbettes mit Ton ergäbe einen Schutz des Quellgebietes für ca. 15 Jahre; dann müsse wegen Durchwurzlung die gleiche Maßnahme wiederholt werden. Es komme aber auch sehr auf die laufende Wartung an, wielange die aufgetragene Tonschicht einen Quellgebietsschutz biete. Dieser Vorschlag des Herrn Fricke wird von Herrn Käbrich begrüßt, da dadurch ohne größere Umweltveränderungen ein Quellgebietsschutz erreicht werden kann. Von Herrn Dr. Hennighausen wird nochmals auf die besondere Gefährdung der unmittelbar neben dem abwasserbelasteten Stellbach gelegenen Quelle 5 hingewiesen. In der Niederschrift vom 01.12.1977 wurde festgehalten, daß die Brauerei prüfen solle, ob die Wassergewinnung nach Abschalten der Quelle 5 noch ausreichend sei. Schüttungsmessungen haben ergeben, daß die Brauerei weiterhin auf die Quelle 5 angewiesen ist. Die Quelle 5 soll deshalb durch besondere Maßnahmen geschützt werden. Da die im Quellgebiet verlegten Trinkwasserleitungen ca. 100 Jahre alt sind, ist in absehbarer Zeit mit Rohrbrüchen zu rechnen. Das Wasser der Quellen 5 und 6 wird unter dem Stellbach durch zum Sammelschacht geleitet. Durch einen Rohrbruch unter dem Stellbach könnten

größere Abwassermengen ins Trinkwasser gelangen. Deshalb wurde in der Niederschrift vom 01.12.1977 gefordert, die Trinkwasseranlagen von den Quellen 5 und 6 zum Sammel-schacht sind in Schutzrohre zu legen, die beiderseitig 5 m vom Stellbach anzubinden sind. Eine Erneuerung sämtlicher Trinkwasserleitungen im Quellgebiet wird durch die Brauerei abgelehnt, da sie befürchtet, daß durch diese Maßnahme das Wasseraufkommen versiegt.

Auch bei der Verlegung der Schutzrohre hat die Brauerei Bedenken, da sie diese Arbeiten nicht von Hand, sondern nur mit einem Bagger ausführen lassen kann. Trotzdem sei sie bereit, sich den Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu beugen. Herr Fricke unterstreicht die Forderung von Dr. Hennighausen, indem er die technische Machbarkeit des Einschweißens in Plastiksutzrohre schildert.

Über die Beseitigung des Fasanenfutterplatzes im Quellgebiet waren sich alle Beteiligten einig.

Nach Abstrichen von den Maximalforderungen wird eine für alle Beteiligten vertretbare Lösung gefunden.

Die einzelnen Punkte dieser Lösung werden dann von Dr. Hennighausen vorgetragen:

1. In das Bett des Stellbaches soll von 50 m oberhalb der Quelle 5 bis unterhalb der Quelle 6 Ton so eingestampft werden, daß der Stellbach durch eine wasserundurchlässige Schicht ausgekleidet ist. Dabei soll dem Landschafts- und Naturschutz Rechnung getragen werden und Gehölze nur dort beseitigt werden, wo eine Abdichtung des Untergrundes nicht anders möglich ist.
2. Zum Schutz der Quelle 5 soll der Stellbach in dem Bereich, in dem er den 15 m Umkreis von Quelle 5 durchfließt, mit zusätzlich einer wasserdichten Folie ausgekleidet werden.

3. Die Trinkwasserleitungen von Quelle 5 und 6 zum Sammelschacht sind in Schutzrohre zu legen, die beidseitig 5 m vom Stellbach anzubinden sind.
4. Bei den Umbaumaßnahmen der Quell- und Sammelschächte soll in den Schachtbauwerken der Brunnen noch einmal gesondert abgedeckt werden. Der Einstieg in die Schachtbauwerke muß mindestens 30 cm über Erdniveau liegen und ist mit einer Lüftungshaube mit Insekten-sieb zu versehen.
5. Das Quellgebiet ist durch eine Einzäunung zu sichern. Die allseitige Einzäunung der Quellen soll 15 m betragen, mindestens jedoch 10 m. Dabei bietet es sich an, mehrere Quellen zusammen einzuzäunen.
6. Eine Aufforstung in unmittelbarer Nähe der Quellen ist zu unterlassen. Der Rasen in dem Quellgebiet ist laufend ordnungsgemäß zu unterhalten.
7. Das Quellgebiet muß durch sogenannte "nichtamtliche Schilder" gekennzeichnet werden.
8. Der Fasanenfütterungsplatz im Quellgebiet muß beseitigt werden.
9. Der alte Hochbehälter im Stellbachtal soll ausgeschaltet und ausschließlich als Löschwasserreserve benutzt werden. Er ist durch einen Blindflansch von der Leitung zur Brauerei Malsfeld zu trennen. Die Brauerei wird auf dem Brauereigelände einen neuen Wasserbehälter erstellen und diesen gemeinsam mit dem dort bestehenden - der aber einer gründlichen Überholung bedarf - nutzen.

10. Das Haus Brauereistraße 1 soll an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden. Die Familien Schuh und Gessner sowie die Firma Linß dürfen während der Bauarbeiten im Quellgebiet ihr Trinkwasser nur in abgekochtem Zustand verwenden.

Abschließend wurde die allseitige Verbindlichkeit dieses Erörterungstermins festgestellt. Herr Käbrich wird die eingereichten Antragsunterlagen an die Brauerei Malsfeld zwecks Überarbeitung im Sinne dieser Besprechung zurückgeben.



Dr. Hennighausen, Medizinaloberrat

Verteiler:

s. Teilnehmer unter I